

Producte nutzbar zu machen ist, so ist die gewöhnliche Weise, wie man aus dem Eigenthumsrechte Vortheile ableitet, die eines jährlichen Aequivalents, welches die dasselbe benutzende Person aus dem Ertrage dieser Benutzung bezahlt. Dieses Aequivalent könnte durchweg Bodenrente genannt werden und gewöhnlich geschieht es auch. Die Frage in Bezug auf den Einfluß, welche das Privateigenthum von Naturfactoren auf die Werthe ausübt, wird daher in folgender Form aufgeworfen: bildet die Bodenrente einen Bestandtheil der Produktionskosten? Die Antwort der angesehensten Volkswirthe lautet auf das Gegentheil. Die Versuchung, solche durchgreifende Ausdrucksweisen zu adoptiren, ist sehr stark, selbst bei denen, welchen die Beschränkungen, unter denen sie zu verstehen sind, wohl bekannt sind; denn es ist nicht zu leugnen, daß sich ein allgemeines Princip dem Gedächtniß tiefer einprägt als wenn dasselbe in der Theorie mit allen seinen praktischen Begrenzungen umzäunt ist. Aber solche Ausdrucksweisen können auch verwirren und irreleiten und einen der Volkswirthschaft ungünstigen Eindruck hervorrufen, als wenn diese das Zeugniß der Thatfachen unbeachtet lasse. Wer wollte in Abrede stellen, daß mitunter die Bodenrente einen Bestandtheil der Produktionskosten ausmache? Wenn ich ein Grundstück kaufe oder gegen Rente miethen und auf demselben eine Tuchfabrik errichte, bildet da nicht die Grundrente mit Fug und Recht einen Theil meiner Produktionsausgaben, welcher sich aus dem Erzeugniß mitbezahlt machen muß? Und da alle Fabriken auf einem Grundstücke errichtet sind, und die meisten derselben an Plätzen, wo der Grund und Boden besonders werthvoll ist, so muß die dafür bezahlte Rente im Werthe aller in Fabriken angefertigten Artikel durchschnittlich ersetzt werden. In welchem Sinne es indeß richtig ist, daß die Bodenrente keinen Bestandtheil der Produktionskosten bildet, noch auch den Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse afficirt, soll im folgenden Capitel nachgewiesen werden.

Capitel V.

Von der Bodenrente im Verhältniß zum Werthe.

§. 1. Wir haben die Gesetze, welche den Werth zweier Classen von Waaren bestimmen, untersucht; die kleinere Classe ist diejenige, in welcher der Werth der Waaren, da diese auf eine gegebene

Quantität beschränkt sind, lediglich durch Nachfrage und Angebot bestimmt wird, außer daß ihre Productionskosten, wenn solche vorkommen, das Minimum abgeben, unter welches der Werth auf die Dauer nicht sinken kann; die größere Classe ist jene, deren Artikel durch Arbeit und Capital nach Belieben vervielfältigt werden können und bei denen die Productionskosten sowohl das Maximum als das Minimum bestimmen, wozu sie anhaltend sich austauschen lassen. Es ist nun eine dritte Art von Waaren in Betracht zu ziehen, solche nämlich, welche nicht einerlei, sondern verschiedene Productionskosten haben, deren Quantität durch Arbeit und Capital beständig vermehrt werden kann, aber nicht durch einen gleichbleibenden Aufwand von Arbeit und Capital — von denen eine gewisse Menge zu einem gegebenen Kostenbetrage hervorgebracht werden kann, allein eine größere Quantität nicht ohne größere Kosten. Diese Artikel bilden eine in der Mitte liegende Classe, welche an dem Charakter der beiden anderen theilnimmt. Die Hauptsache hierbei bilden die landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Wir haben schon sehr oft Bezug genommen auf die Fundamentalwahrheit, daß beim Landbau, einen gegebenen Zustand der Betriebsweise voraussetzt, Verdoppelung der Arbeit den Ertrag nicht verdoppelt — daß wenn eine vermehrte Quantität der Producte erfordert wird, der hinzukommende Borrath mit größeren Kosten als der erstere erlangt wird. Wenn nur fünfhundert Scheffel Getreide als Ertrag der Ländereien eines gegebenen Dorfes bisher erforderlich waren und die Zunahme der Bevölkerung es nothwendig macht, noch fünfhundert Scheffel hervorzubringen, sei es nun durch Anbau bisher uncultivirten schlechten Bodens oder durch mühsamere Cultur der schon cultivirten Ländereien, so dürften die hinzukommenden fünfhundert Scheffel, oder wenigstens ein Theil derselben, doppelt oder dreifach so viel pro Scheffel kosten als die vordem gewonnenen Producte.

Wenn die ersten fünfhundert Scheffel alle mit der nämlichen Ausgabe producirt wären, indem nur der beste Boden bebauet worden, und diese Ausgabe bei einem Preise von 60 Sgr. für den Scheffel mit dem gewöhnlichen Capitalgewinn vergütet würde, so wäre der natürliche Preis des Weizens, so lange nicht mehr als jene Quantität erfordert wird, 60 Sgr.; über diesen Preis steigen oder unter denselben sinken könnte der Artikel nur durch den schwankenden Ausfall der Ernten oder andere zufällige Veränderungen im Angebot. Wenn aber die Bevölkerung des Districts zunimmt, so wird der Zeitpunkt kommen, wo mehr als 500 Scheffel erforderlich sein werden, dieselbe zu ernähren. Wir müssen dabei voraussetzen, daß fremde Zufuhren nicht zu erwarten seien. Nach unserer An-

nahme können nicht mehr als 500 Scheffel in dem Bezirke hervor- gebracht werden, außer wenn schlechterer Boden angebaut oder ein kostspieligeres Cultursystem angewendet wird. Keines von diesen Dingen wird ohne Steigen des Preises geschehen. Dieses Steigen wird allmählig durch die zunehmende Nachfrage herbeigeführt. So lange der Preis im Steigen begriffen, aber noch nicht hoch genug gestiegen ist, die Productionskosten für eine hinzukommende Quantität sammt dem gewöhnlichen Capitalgewinne zu ersetzen, wird dem erhöhten Werthe des beschränkten Angebotes die Natur eines Seltenheitswerthes zukommen. Nehmen wir an, daß es nicht vortheilhaft sei, zweitbesten Boden oder Ländereien, die hinsichtlich ihrer Entfernung auf zweiter Stufe stehen, anzubauen, wosern der Scheffel weniger als 70 Sgr. einbringt, so wie daß dieser Preis auch nothwendig sei um die kostspieligen Vorkehrungen zu bestreiten, wodurch ein größerer Ertrag vom Boden erster Qualität erzielt werden könnte. Ist dies der Fall, so wird der Preis durch die vermehrte Nachfrage steigen bis er die Höhe von 70 Sgr. erreicht. Dies wird nun der natürliche Preis sein, nämlich derjenige Preis, ohne welchen die Quantität Getreide, nach welcher bei jenem Preise eine Nachfrage in der Gesellschaft stattfindet, nicht producirt werden würde. Bei jenem Preise kann die Gesellschaft jedoch nun eine Zeitlang weiter fortbestehen und könnte es vielleicht für immer, wenn der Bevölkerungsbestand sich nicht vermehrte. Wenn der Preis jenen Punkt erreicht hat, so wird er nicht wieder auf die Dauer zurückgehen (obschon er in Folge zufälligen Ueberflusses zeitweilig sinken kann), noch wird er eine fernere Steigerung erfahren, so lange die Gesellschaft das erforderliche Angebot ohne eine abermalige Erhöhung der Productionskosten erhalten kann.

Bei dieser Auseinandersetzung habe ich „Preis“ als ein passendes Symbol für „Werth“ gebraucht wegen der allgemeineren Vertrautheit mit jenem Begriffe; ich werde dies auch ferner thun, so weit als es nothwendig zu sein scheint.

In dem eben angenommenen Falle findet bei den verschiedenen Theilen des producirten Getreides Verschiedenheit in den Productionskosten statt. Obschon die neu hinzugekommenen 100 oder mehr Scheffel zu einem 70 Sgr. entsprechenden Kostenbetrage hervor- gebracht sind, so werden doch die ursprünglichen 500 Scheffel jährlich noch zu einem Kostenbetrage, der dem Preise von 60 Sgr. entspricht, producirt werden. Dies leuchtet von selbst ein, sobald das ursprüngliche und das neu hinzukommende Angebot auf Boden von verschiedener Qualität producirt werden. Es ist aber eben so richtig, wenn die Production auf gleichem Boden geschieht. Nehmen wir an, daß ein Boden von bester Qualität, der bisher 500 Scheffel

bei einem Preise von 60 Sgr. geliefert hat, mittelst einer kostspieligen Vorkehrung, welche zu unternehmen nur bei einem Preise von 70 Sgr. vortheilhaft ist, dahin gebracht wird, 750 Scheffel zu liefern. Die Kosten, welche einen Preis von 70 Sgr. bedingen, werden nur der hinzugekommenen 250 Scheffel wegen übernommen; die ursprünglichen 500 Scheffel hätte man für immer zu den früheren Kosten hervorbringen können, und zwar für diese Quantität mit dem vollen Vortheil der Preiserhöhung, welche durch die vermehrte Nachfrage verursacht ist. Niemand wird sich demnach zu der neuen Ausgabe für die zukommenden 250 Scheffel verstehen, wofern nicht diese für sich allein die ganze Mehrausgabe decken. Die neuen 250 Scheffel werden also zu ihrem natürlichen Preise, der ihren Produktionskosten entspricht, hervorgebracht werden, während die übrigen 500 Scheffel um 10 Sgr. für den Scheffel mehr einbringen werden als ihren natürlichen Preis, d. h. als denjenigen Preis, der mit den niedrigsten Produktionskosten übereinstimmt und zu deren Erstattung hinreicht.

Wenn die Production irgend eines, wenn auch noch so kleinen Theiles des Bedarfs einen gewissen Preis als nothwendige Bedingung erfordert, so wird man diesen Preis für alles übrige erhalten. Wir sind nicht im Stande ein Laib Brot wohlfeiler zu kaufen als ein anderes, weil das Getreide, woraus es bereitet ist, auf einem fruchtbareren Boden gewachsen ist und also dem Producenten weniger gekostet hat. Der Werth eines Artikels (nämlich der natürliche Werth, welcher mit dem durchschnittlichen zusammenfällt) wird demnach durch die Kosten desjenigen Theiles des Angebotes bestimmt, der mit den bedeutendsten Kosten producirt und an den Markt gebracht ist. — Dies ist das Gesetz des Werthes der dritten von den drei Classen, in welche alle Sachgüter eingetheilt werden.

§. 2. Wenn derjenige Theil des Ertrages, welcher unter den ungünstigsten Umständen producirt ist, einen Werth erhält, der seinen Produktionskosten entspricht, so erhalten alle Theile, welche unter günstigeren Umständen hervorgebracht sind, aber nothwendig den nämlichen Preis bedingen, einen höheren Werth als den, welcher den Produktionskosten entspricht. Ihr Werth ist nicht eigentlich ein Seltenheitswerth, denn er wird durch die Verhältnisse der Production des Artikels bestimmt, nicht durch den Grad der Vertheuerung, die nöthig ist um die Nachfrage auf das Niveau eines beschränkten Angebots herabzudrücken. Die Eigener dieses Theiles des Ertrages erfreuen sich jedoch eines Privilegiums; sie erhalten einen Werth, der ihnen mehr als den gewöhnlichen Capitalgewinn verschafft. Wenn dieser Vorzug sich auf eine besondere Begünstigung, wie etwa Befreiung von einer Steuer begründet, oder auf

irgend welche persönliche, körperliche oder geistige, Vorzüge, oder auf den Besitz eines größeren Capitals als andere Leute haben, oder auch auf verschiedene andere Dinge, die man aufzählen könnte, so behalten sie außer und neben dem allgemeinen Capitalgewinne jenen Mehrwerth als einen Extragewinn, den die Natur ihnen (gewissermaßen als Monopol-Capitalgewinn gewährt). Wenn aber, wie in dem von uns besonders ins Auge gefaßten Falle, der Vorzug sich begründet auf den Besitz eines Naturfactors besonderer Qualität, z. B. eines fruchtbareren Bodens als derjenige ist, der den allgemeinen Preis des Artikels bestimmt, und wenn dieser Naturfactor den Producenten nicht eigen gehört, so ist diejenige Person, welche das Eigenthum daran hat im Stande den aus seiner Benutzung sich ergebenden gesammten Extragewinn für sich als „Rente“ in Anspruch zu nehmen. Wir gelangen so auf einem anderen Wege zu dem Gesetze der Bodenrente, welches wir ihm Schlußcapitel des zweiten Buches untersucht haben. Die Bodenrente ist, wie wir aufs neue gesehen haben, der Unterschied zwischen den ungleichen Einkünften für verschiedene Theile des auf den Boden angewendeten Capitals. Welchen Ueberschuß immer irgend ein Theil des landwirthschaftlichen Capitals über den Ertrag hinaus hervorbringt, den die nämliche Summe Capital auf dem schlechtesten Boden liefert oder bei dem kostspieligsten Cultursystem, wozu zu greifen die wirkliche Nachfrage der Gesellschaft zwingt — ein solcher Ueberschuß wird der Natur der Sache nach dem Eigener des Bodens von dem darauf angewendeten Capital als Rente bezahlt werden.

Lange Zeit waren die Volkswirthe, unter ihnen selbst Adam Smith, der Ansicht, daß der Ertrag des Bodens stets einen Monopolwerth habe, weil, wie sie behaupteten, derselbe außer dem gewöhnlichen Capitalgewinne immer noch etwas mehr einbringe, nämlich Rente. Es hat aus dem vorigen sich herausgestellt, daß dies ein Irrthum ist. Eine Sache kann keinen Monopolwerth haben, wenn das Angebot derselben in unbeschränkter Ausdehnung vermehrt werden kann, sobald man nur geneigt ist die Kosten daran zu wenden. Daß nicht mehr Getreide gebaut wird als grade davon vorhanden ist, hat seinen Grund darin, daß der Werth noch nicht hoch genug gestiegen ist, um für die weitere Hervorbringung eine hinlängliche Vergütung zu gewähren. Jeder Boden, welcher bei den bestehenden Getreidepreisen und bei dem dermaligen Wirthschaftsbetriebe den gewöhnlichen Capitalgewinn gewährt, ist ziemlich sicher, wosfern nicht künstliche Hindernisse dazwischen treten, angebaut zu werden, wenn auch für die Bodenrente nichts übrig bleibt. So lange es irgend welche culturfähige Ländereien gibt, welche bei den bestehenden Preisen durchaus nicht mit Vortheil angebaut werden

können, muß es ein wenig bessere Ländereien geben, welche den gewöhnlichen Capitalgewinn gewähren, aber keine Bodenrente abwerfen; und diese Ländereien werden, wenn sie innerhalb der Grenzen eines gepachteten Landguts sind, durch den Pächter angebauet werden, sonst aber vermuthlich durch den Eigener selbst oder auch durch jemanden, dem man es unentgeltlich verstattet. Einige angebaute Ländereien dieser Art werden sicherlich immer vorhanden sein.

Die Bodenrente bildet demnach keinen Bestandtheil der Productionskosten, welche den Werth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse bestimmen. Man kann sich freilich Umstände denken, wo dies dennoch stattfinden könnte, und zwar in großem Maße. Wir können uns ein Land vorstellen, so stark bevölkert und dessen anbaufähiger Boden so vollständig in Besitz genommen worden, daß die Hervorbringung einer größeren Quantität Producte mehr Arbeitskraft erforderte als dieser Ertrag ernähren würde; und wenn wir nun weiter voraussetzen, daß dies die Lage der ganzen Welt sei oder eines von auswärtiger Zufuhr abgeschnittenen Landes — dann würden allerdings, wenn die Bevölkerungszunahme fortginge, sowohl der Boden als auch dessen Erzeugnisse zu einem Monopol- oder Seltenheitspreise steigen. Dieser Zustand der Dinge kann aber in Wirklichkeit niemals irgendwo bestanden haben (außer möglicher Weise auf einer kleinen, von der übrigen Welt gänzlich abgeschnittenen Insel), noch droht irgend welche Gefahr, daß er eintreten sollte; gewiß ist, daß derselbe gegenwärtig in keiner bekannten Gegend vorhanden ist. Ein Monopol kann, wie wir gesehen haben, nur mittelst Beschränkung des Angebotes auf den Werth einwirken. In allen Ländern von einiger Ausdehnung gibt es mehr culturfähigen Boden als bis jetzt angebaut worden, und so lange noch ein solcher Ueberfluß irgendwo sich findet, ist es in Rücksicht auf Boden von solcher Beschaffenheit das nämliche als wenn davon eine unendliche Quantität vorhanden wäre. Was hinsichtlich des Angebots, praktisch genommen, beschränkt ist, das sind nur die besseren Arten des Bodens, und selbst für diese kann keine so bedeutende Rente verlangt werden, daß dadurch die Concurrrenz der noch nicht in Anbau genommenen Ländereien herbeigeführt würde. Die Rente eines Stück Landes muß um etwas geringer sein als der Mehrbetrag seiner Productivität über diejenige der besten unter den noch ungebauten Ländereien — d. h. er muß ungefähr gleichkommen dem Mehrbetrage über den schlechtesten Boden hinaus, dessen Cultur sich noch lohnt. Der Boden und das Capital, welche unter den wirklich benutzten in den ungünstigsten Verhältnissen sich befinden, bezahlen keine Rente; und Boden und Capital dieser Art

bestimmen die Productionskosten, welche den Werth des gesammten Ertrages reguliren. Die Bodenrente ist also, wie wir schon gesehen haben, keine Ursache des Werthes, sondern der Preis des Privilegiums, welches die Ungleichheit der Einkünfte an landwirthschaftlichen Erzeugnissen allen verschiedenen Theilen des Bodens verschafft, mit alleiniger Ausnahme des am mindest begünstigten Theiles.

Um es kurz zusammenzufassen, die Bodenrente gleicht lediglich den Gewinn der verschiedenen auf die Landwirthschaft angewendeten Capitalien aus, indem sie den Grundherrschaft in den Stand setzt alle Extravorthelle, welche durch das Uebergewicht natürlicher Vorzüge veranlaßt werden, sich anzueignen. Wenn alle Grundherren sich einmüthig dazu entschlossen die Bodenrente aufzugeben, so würden sie nichts weiter thun als dieselbe auf die Pächter übertragen, ohne allen Nutzen für die Consumenten. Der bestehende Getreidepreis würde nämlich nach wie vor eine unumgängliche Bedingung der Hervorbringung eines Theiles der dormaligen Versorgung sein, und ein Theil der Producte kann jenen Preis nicht erlangen, ohne daß er zugleich für das Ganze eintritt. Die Bodenrente ist demnach, wosfern sie nicht durch beschränkende Gesetze künstlich gesteigert wird, keine Last für den Consumenten; sie treibt die Getreidepreise nicht in die Höhe und gereicht in keiner anderen Weise dem Publicum zum Nachtheil als nur in so weit, daß wenn der Staat sie für sich behielte oder ein Aequivalent in Gestalt einer Grundsteuer auflegte, die Bodenrente alsdann einen Fonds abgeben würde, der, statt zum Vortheil von Privatpersonen, zu öffentlichen Zwecken dienen könnte.

§. 3. Landwirthschaftliche Erzeugnisse sind nicht die einzigen Artikel, für welche gleichzeitig Verschiedenheit der Productionskosten besteht und welche in Folge und nach Verhältniß solchen Unterschiedes eine Rente gewähren. Auch Bergwerke gehören dahin. Fast sämmtliche Arten roher Stoffe, die aus dem Innern der Erde gewonnen werden — Metalle, Kohlen, edle Steine u. a. — erhält man aus Minen, die an Ergibigkeit unter einander sehr abweichen, d. h. die bei Anwendung einer gleichen Quantität Arbeit und Capital sehr verschiedene Quantitäten Producte liefern. Wenn dies der Fall ist, so liegt die Frage sehr nahe: weshalb werden die ergibigsten Bergwerke nicht so bearbeitet, daß sie den ganzen Markt versorgen? Hinsichtlich des Bodens kann eine solche Frage nicht aufgeworfen werden, da es von selbst einleuchtet, daß es unmöglich ist, die fruchtbarsten Ländereien dahin zu bringen, daß sie die gesammte Nachfrage eines stark bevölkerten Landes befriedigen; und überdies wird ein Theil dessen, was sie liefern, ihnen mit einem

eben so großen Aufwand von Arbeit und Ausgaben gleichsam abgepreßt als erforderlich ist die nämliche Menge Erzeugnisse auf schlechtem Boden zu produciren. Bei Bergwerken verhält es sich nicht so; wenigstens nicht durchgängig. Es gibt vielleicht Fälle, wo es unmöglich ist, einem gewissen Erzgange binnen einer gegebenen Zeitdauer mehr als eine bestimmte Quantität Metall abzugewinnen, weil nur eine beschränkte Oberfläche des Ganges zugänglich ist, bei welcher mehr Arbeiter als eine gewisse Zahl gleichzeitig nicht beschäftigt werden können. Dies gilt aber nicht von allen Bergwerken. Hinsichtlich der Kohlenwerke muß man nach anderen Ursachen der Beschränkung suchen. In einigen Fällen beschränken die Eigenthümer die heraufbeförderte Quantität, um die Gruben nicht zu rasch zu erschöpfen; in anderen Fällen bestehen, wie man behauptet, Verbindungen unter den Eigenthümern zu dem Zwecke, durch Beschränkung der Production einen Monopolpreis aufrecht zu halten. Was aber immer die Ursachen sein mögen, es ist Thatsache, daß Bergwerke von verschiedenen Graden der Ergibigkeit bearbeitet werden, und weil der Werth der gewonnenen Producte den Productionskosten des schlechtesten Bergwerks (zusammen in Rücksicht der Ergibigkeit wie der Lage) entsprechen muß, so ist der Ertrag der besten Bergwerke nach Verhältniß bedeutender. Alle Bergwerke daher, deren Ertrag größer ist als derjenige der schlechtesten, gewähren eine Rente, welche diesem Ueberschusse gleich kommt. Sie können noch mehr gewähren, und selbst das schlechteste Bergwerk kann eine Rente abwerfen. Da der Bergwerke verhältnißmäßig nur wenige sind, so geht ihre Qualität nicht unmerklich und allmählig in einander über, wie dies beim Boden der Fall ist, und die Nachfrage kann der Art sein, daß sie den Werth der Erzeugnisse beträchtlich höher hält als die Productionskosten des zur Zeit bearbeiteten schlechtesten Bergwerkes, ohne deshalb so weit zu gehen, daß noch schlechtere in Angriff genommen werden. Während einer solchen Zwischenzeit besteht für die betreffenden Bergwerksproducte ein Seltenheitswerth.

Ein anderes Beispiel sind die Fischereien. Die Fischerei auf offener See bildet kein Privateigenthum; wohl aber findet dies fast immer statt hinsichtlich der Fischerei in Flüssen und Landseen, so wie auch bei Austerbänken und anderem besonderen Fischfang an den Küsten. Wir können die Lachs-fischerei als ein Beispiel der ganzen Classe nehmen. In einigen Flüssen findet man mehr Lachse als in anderen; keiner jedoch kann, ohne erschöpft zu werden, mehr davon liefern als nur für eine sehr beschränkte Nachfrage. In einem Lande wie England kann die Nachfrage nur dadurch befriedigt werden, daß man Lachse aus verschiedenen Flüssen von

ungleicher Ergibigkeit erhält, und der Werth derselben muß ausreichen, um die Kosten des Fischfanges bei dem mindest ergibigen Flusse zu decken. Alle übrigen Flüsse werden daher, wenn sie Privateigenthum sind, eine Rente gewähren, welche dem Werthe ihrer größeren Ergibigkeit gleichkommt. Viel höher kann die Rente nicht sein, falls noch zugängliche Flüsse mit Lachsen da sind, welche bisher wegen ihrer Entfernung oder geringeren Ergibigkeit noch nicht zur Versorgung des Marktes beigetragen haben. Gibt es keine solche Flüsse mehr, so kann der Werth zu der Höhe des Seltenheitswerthes steigen und alsdann können auch die benutzten schlechtesten Fischereien eine beträchtliche Rente liefern.

Sowohl beim Bergbau als auch bei den Fischereien ist der natürliche Verlauf der Dinge dem ausgesetzt, daß er durch Eröffnung eines neuen Bergwerkes oder einer neuen Fischerei unterbrochen wird, die einige der bisher benutzten an Ergibigkeit übertrifft. Die erste Folge eines solchen Vorfalles ist eine Vermehrung des Angebotes; diese drückt natürlich den Werth herab, um eine vermehrte Nachfrage hervorzurufen. Der ermäßigte Werth ist vielleicht ungenügend, um künftig für die schlechtesten unter den vorhandenen Bergwerken und Fischereien eine entsprechende Vergütung zu gewähren, und diese werden dann verlassen. Wenn die besseren Bergwerke und Fischereien, zusammen mit den neuerdings eröffneten, so viel von dem Artikel hervorbringen als bei dem niedrigen Preise, der ihren geringeren Produktionskosten entspricht, erforderlich ist, so wird das Sinken des Werthes dauernd sein und für die Rente von solchen nicht aufgegebenen Bergwerken und Fischereien wird ein entsprechendes Sinken eintreten. In diesem Falle wird, wenn die Dinge sich auf die Dauer von selbst regulirt haben, das Resultat sein, daß die Scala der Qualitäten, welche den Markt versorgen, unten bei den mindest ergibigen verkürzt wird, während an einem höheren Punkte der Scala eine neue Einschaltung stattgefunden hat; die von nun an benutzte mindest ergibige Mine oder Fischerei — diejenige, welche die Rente der besseren Qualitäten und den Werth des Artikels regulirt — wird von besserer Qualität sein als die, von welcher vorher die Regulirung ausging.

Der Grund und Boden wird noch zu anderen Zwecken als zur Landwirthschaft benutzt, insbesondere zu Wohnungen. Wenn er hierzu benutzt wird, so gewährt er ebenfalls eine Rente, welche durch ähnliche Principien wie die schon nachgewiesenen bestimmt wird. Die Grundrente eines Gebäudes und die Rente eines damit verbundenen Gartens oder Parks können nicht geringer sein als die Rente, welche der nämliche Boden bei landwirthschaftlicher Benutzung gewähren würde; er kann aber bis zu einem unbestimmten

Betrage höher sein, indem der Ueberschuß sich ergibt aus Rücksicht auf schöne Lage oder auf sonstige Annehmlichkeit, welche letztere oft in einer bedeutenderen Erleichterung des Geldverdienens besteht. Besonders schöne Lage findet sich im allgemeinen nur in beschränkter Auswahl und bedingt daher, wenn die Nachfrage stark ist, einen Seltenheitswerth. Der Werth von Bauplätzen, die zu bestimmten Zwecken besser gelegen sind, wird durch die gewöhnlichen Principien der Bodenrente regulirt. Die Grundrente eines Hauses in einem kleinen Dorfe ist nur wenig höher als die Rente eines gleich großen Platzes auf offenem Felde; die Grundrente eines Ladens in Cheapside in London dagegen übersteigt solche um den vollen Betrag, den die Leute dafür in Anschlag bringen, daß je frequenter eine Straße, um so leichter daselbst Geld zu verdienen ist. — Die Renten für Rheden, Docks, Hafenträume, Wasserkraft und viele andere Privilegien können nach ähnlichen Principien erörtert werden.

§. 4. Fälle eines der Bodenrente analogen Extracapitalgewinnes kommen bei industriellen Geschäften häufiger vor als man gewöhnlich annimmt. Man nehme z. B. den Fall eines Erfindungspatentes oder eines ausschließlichen Privilegiums für die Anwendung eines Verfahrens, wodurch die Productionskosten sich vermindern. Wenn der Werth des Erzeugnisses nach wie vor dadurch regulirt wird, was es denen kostet, die genöthigt sind bei dem alten Verfahren zu beharren, so macht der Patentinhaber einen Extragewinn, der dem Vortheile gleich kommt, den sein Verfahren vor dem der übrigen voraus hat. Dieser Extracapitalgewinn gleicht wesentlich der Rente und nimmt bisweilen selbst deren Form an, indem nämlich der Patentinhaber anderen Producenten die Benutzung seines Privilegiums gegen eine jährliche Zahlung gestattet. So lange er selbst und diejenigen, denen er die Mitbenutzung seines Privilegiums gegen eine jährliche Zahlung gestattet hat, nicht genug produciren, um den ganzen Markt zu versorgen, so lange reguliren die ursprünglichen Productionskosten, welche die nothwendige Bedingung bilden, um einen Theil zu produciren, den Werth des Ganzen, und der Patentinhaber ist im Stande seine Rente so hoch zu halten, daß sie ihm ein volles Aequivalent gewährt für den Vortheil, den sein Verfahren ihm verschafft. Anfangs wird er freilich auf einen Theil dieses Vortheils verzichten, um auf Kosten seiner Concurrenten durch Wohlfeilheit Absatz zu finden; der vermehrte Vorrath, den er an den Markt bringt, wird den Werth herabdrücken und für diejenigen, welche keinen Antheil am Privilegium haben, das Gewerbe in eine schlechte Lage bringen. Manche derselben werden sich demnach allmählig daraus zurückziehen oder ihren Betrieb einschränken, oder mit dem Patentinhaber eine Uebereinkunft treffen; wie sein

Angebot steigt, wird das ihrige abnehmen, während der Preis inzwischen etwas gedrückt bleibt. Wenn er aber mit seinem Betriebe früher anhält als bis er mit demselben den ganzen Markt versorgt hat, werden die Dinge sich wieder von selbst nach dem natürlichen Werthe, wie derselbe vor der Erfindung bestand, reguliren und der Nutzen der Verbesserung wird allein dem Patentinhaber zufallen.

Der Extragewinn, welchen ein Producent oder Verkäufer durch besondere Talente für gewisse Geschäftszweige oder durch besonderen Geschäftsbetrieb erlangt, ist vielfach von derselben Art. Wenn alle seine Concurrenten die nämlichen Vortheile hätten und benutzten, so würde der Nutzen davon durch den verminderten Werth des Artikels den Abnehmern desselben zufallen; er behält jenen Vortheil nur darum für sich, weil er im Stande ist seine Waare mit geringeren Kosten an den Markt zu bringen, während der Werth derselben durch sonstige höhere Productionskosten bestimmt wird. Alle Vortheile, welche ein Concurrent vor den übrigen voraus hat, seien dieselben natürliche oder erworbene, persönliche oder das Ergebnis socialer Anordnungen, bringen in dieser Hinsicht den betreffenden Artikel in unsere dritte Classe und stellen den Besitzer eines solchen Vortheils in ein ähnliches Verhältniß wie den Empfänger einer Bodenrente. Arbeitslohn und Capitalgewinn bilden die allgemeinen Elemente bei der Production, während die Rente so angesehen werden kann als bilde sie dabei die abweichenden und besonderen Elemente; jede Verschiedenheit zu Gunsten gewisser Producenten oder zu Gunsten einer Production unter gewissen Umständen ist nämlich die Quelle eines Gewinnes, welcher, wenn er den Namen „Rente“ auch nur dann erhält, wenn er periodisch von einer Person an eine andere bezahlt wird, doch von durchaus gleichen Gesetzen abhängt. Der Preis, den man für einen besonderen Vortheil bei der Production eines Artikels bezahlt, kann keinen Bestandtheil seiner allgemeinen Productionskosten abgeben.

Es leidet keinen Zweifel, daß ein Artikel beim Zusammentreffen gewisser Verhältnisse, selbst unter den ungünstigsten Umständen seiner Production, eine Rente gewähren kann; dies tritt aber nur dann ein, wenn der Artikel zur Zeit zu denjenigen gehört, deren Angebot absolut beschränkt ist und also zu einem Seltenheitswerthe verkauft wird. Dies ist indeß niemals ein dauernder Zustand für irgend einen der bedeutenden rentegewährenden Artikel gewesen, noch kann er es sein, außer durch allmälige Erschöpfung bei mineralischen Substanzen, z. B. Kohlen, oder durch Bevölkerungszunahme, nachdem eine fernere Ausdehnung der Production unmöglich geworden — ein Zusammentreffen, welches als wahr-

scheinlich zu betrachten das fast unvermeidliche Fortschreiten der menschlichen Cultur und Ausbildung während des vorerst noch zurückzuliegenden langen Zwischenraumes uns zurückhalten muß.

Capitel VI.

Hauptpunkte der Theorie des Werthes.

§. 1. Wir haben jetzt einen günstigen Punkt erreicht zu einem Rückblick und zu einer gleichzeitigen Uebersicht des Feldes, welches wir seit dem Anfange dieses dritten Buches durchschritten haben. Folgendes sind die Grundsätze der Theorie des Werthes, so weit wir dieselben bis jetzt mit Sicherheit ermittelt haben.

- I. Werth ist ein relativer Ausdruck. Unter dem Werth einer Sache versteht man die Quantität irgend einer anderen Sache, oder anderer Dinge im allgemeinen, gegen welche sich dieselbe austauschen läßt. Die Werthe sämtlicher Dinge können demnach niemals gleichzeitig steigen oder sinken. Ein allgemeines Steigen oder ein allgemeines Sinken aller Werthe ist ein Unding. Jedes Steigen des Werthes setzt ein Sinken voraus, und jedes Sinken ein Steigen.
- II. Der zeitweilige oder Marktwertth einer Sache ist abhängig von Nachfrage und Angebot; er steigt, sobald die Nachfrage steigt, und sinkt, sobald das Angebot steigt. Die Nachfrage variiert indeß mit dem Werthe, indem sie, wenn eine Sache wohlfeil ist, im allgemeinen sich stärker zeigt als wenn sie theuer ist; und der Werth regulirt sich von selbst in solcher Weise, daß die Nachfrage sich dem Angebote gleich stellt.
- III. Außer ihrem zeitweiligen Werthe haben die Dinge einen beständigen oder, wie man ihn nennen darf, einen natürlichen Werth, zu welchem der Marktwertth nach jeder Abweichung zurückzukehren strebt; die Schwingungen gleichen sich einander aus, so daß im Durchschnitt genommen die Waaren sich zu ihrem natürlichen Werthe austauschen.
- IV. Der natürliche Werth einiger Artikel ist ein Seltenheitswerth; die meisten Artikel aber lassen sich beim natürlichen